

Zivilrecht III  
Schwerpunkt Außervertragliches Schuldrecht  
WS 2007/08

**Fallblatt 10**

**Fall 51:**

S setzte das unter Denkmalschutz stehende Haus des G mit einem Zeitwert von 300.000,00 Euro fahrlässig in Brand. Da das Haus vollständig niederbrannte, konnte G ohne Auflagen des Denkmalschutzamtes ein modernes Geschäftshaus für 600.000,00 Euro auf dem Grundstück errichten. G verlangt von S 300.000,00 Euro.

**Fall 52:**

Bei einem von S verschuldeten Verkehrsunfall wurde der Fahrschulwagen des G beschädigt, so dass dieser für drei Wochen ausfiel. Nach der Wiederherstellung machte G so viele „Überstunden“, dass er den Ausfall der drei Wochen vollständig wettmachen konnte. Was kann G von S verlangen ?

**Fall 53:**

Mieter M hatte seinem Vermieter S angezeigt, dass das Geländer am Balkon seiner Wohnung schadhaft sei. S kümmerte sich jedoch nicht darum. Eines Tages ließ M es zu, dass sein Freund G, der ihn besuchte, auf den Balkon trat und sich – weil M ihn nicht gewarnt hatte – gegen das Geländer lehnte. Das Geländer löste sich aus seiner Verankerung, so dass G mit dem Geländer von dem Balkon fiel und schwere Körper- und Gesundheitsschäden erlitt.

**Fall 54:**

M mietete eine Wohnung von V. Untervermietung war dem M nicht gestattet. Dennoch vermietete M einen Raum in seiner Wohnung weiter an U. Bis V dies merkte und den Auszug des U veranlasste, hatte M bereits 2.000,00 Euro Untermietzins erzielt. V verlangt von M Erstattung der 2.000,00 Euro.

**Fall 55:**

S, ein untreuer Angestellter der Bank B, hat Schulden bei G. S veranlasste eine Gutschrift für G, ohne dass S eine entsprechende Überweisung vorgenommen hätte. G hat den Betrag der Gutschrift verbraucht. Nun verlangt die Bank B von ihm das Geld zurück.